



HESSISCHER LANDTAG

27. 10. 2010

Kleine Anfrage

der Abg. Faeser (SPD) vom 30.08.2010

betreffend ärztliche Versorgung im Landkreis Main-Taunus

und

Antwort

des Sozialministers

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1. Wie viele Ärztinnen und Ärzte im Landkreis Main-Taunus werden in Kürze aus Altersgründen oder sonstigen Gründen ihre Praxen aufgeben? Bitte nach Facharztgruppen aufteilen.

Zunächst muss erläutert werden, dass die Vertragsärzte der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) bis zu dem Zeitpunkt, zu dem sie dem Zulassungsausschuss den Verzicht auf ihre Zulassung anzeigen, nicht verpflichtet sind, Angaben über die Zukunft ihrer Vertragsarztpraxis zu machen.

Nach Auskunft der KV Hessen verfügt diese über keine konkreten Zahlen, wie viele Ärzte tatsächlich in Kürze aus der vertragsärztlichen Versorgung ausscheiden werden. Ein Ausscheiden aus Altersgründen kann seit dem Wegfall der 68-Jahre-Grenze nicht mehr allein anhand der vorhandenen Daten prognostiziert werden, da die Vertragsärzte auch über das 68. Lebensjahr hinaus vertragsärztlich tätig sein dürfen und es ihrer Entscheidung obliegt, wann sie die Tätigkeit aufgeben.

Der nachfolgenden Tabelle kann entnommen werden, wie viele Ärzte ihre Praxisabgabe konkret geplant haben:

Fachgruppe	aktuelle ausgeschriebene Vertragsarztsitze
Hausärzte	5
Augenärzte	1
Hautärzte	1
Orthopäden	1

Die Zahlen beruhen auf Angaben von Ärzten im Rahmen von Beratungsgesprächen und Erfahrungen der Berater in den Beratungsstandorten und können lediglich als Anhaltspunkte gewertet werden, jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit erheben. Denkbar ist selbstverständlich, dass ein Arzt über die Abgabe seiner Praxis nachdenkt, jedoch noch nicht mit der KV Kontakt aufgenommen hat.

Frage 2. Bei wie vielen dieser Praxen ist die Nachfolge bereits geregelt? In wie vielen Fällen treten Schwierigkeiten bei der Nachfolge auf? Bitte nach Facharztgruppen aufteilen.

Die Ärzte sind nicht verpflichtet, Angaben hinsichtlich der Praxisnachfolge gegenüber der KV zu machen. Daher kann auch zu dieser Fragestellung entweder nur auf vorliegende Angaben der Ärzte zurückgegriffen werden oder lediglich eine Prognose aufgrund der in der Niederlassungsberatung vorhandenen Erkenntnisse und bisherigen Erfahrungen der KV Hessen gewagt werden.

In der folgenden Tabelle sind die Ärzte aufgeführt, die ihren Vertragsarztsitz haben ausschreiben lassen und entsprechende Nachfolger gefunden haben. Die Zahlen beruhen jedoch auf Angaben von Ärzten im Rahmen von Beratungsgesprächen und Erfahrungen der Berater am Beratungsstandort und können lediglich als Anhaltspunkt gewertet werden, aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit erheben.

Fachgruppe	aktuelle ausgeschriebene Vertragsarztsitze	davon Nachfolge geregelt
Hausärzte	5	2
Augenärzte	1	0
Hautärzte	1	0
Orthopäden	1	1

In der Nachfolge der Hausärzte sowie bei einem Augenarzt und einem Hautarzt ist es schwierig, Nachfolger für die Nachbesetzung der Praxen zu finden. Eine konkrete Nachbesetzungsschwierigkeit bei den übrigen Fachgruppen ist der KV Hessen derzeit nicht bekannt.

Frage 3. Wie stellt sich die Versorgungslage nach Facharztgruppen im Landkreis Main-Taunus derzeit dar und wie ist die Prognose für die Zeit in fünf bzw. zehn Jahren?

Die folgende Tabelle spiegelt die aktuelle Versorgungslage im Landkreis Main-Taunus wieder. Insgesamt sind in Anwendung der Bedarfsplanungs-Richtlinie im Landkreis Main-Taunus 321 Ärzte und Psychotherapeuten niedergelassen.

Fachgruppe	Arztbestand	Rechnerisches Soll in 100 v.H.	Grenze zur Überversorgung 110 v.H.	Versorgungsgrad in v.H.
Hausärzte	132,50	120,85	132,93	109,64
Anästhesisten	8,00	3,73	4,10	214,48
Augenärzte	14,00	10,86	11,94	128,91
Chirurgen	11,00	6,05	6,65	181,82
Frauenärzte	23,00	20,16	22,17	114,09
HNO-Ärzte	10,00	7,91	8,70	126,42
Hautärzte	8,00	5,65	6,21	141,59
Intern.fachärztlich	13,50	7,40	8,14	182,43
Kinderärzte	15,00	13,14	14,45	114,16
Nervenärzte	9,30	7,49	8,24	124,17
Orthopäden	16,00	9,97	10,97	160,48
Radiologen	7,00	3,66	4,02	191,26
Urologen	6,00	4,54	5,00	132,16

Eine Prognose für die nächsten fünf bis zehn Jahre ist durch die KV Hessen leider nicht möglich.

Frage 4. Wie ist der Bereitschaftsdienst und die Notfallversorgung im Landkreis Main-Taunus derzeit geregelt und in welchen Bereichen kommt es aus welchen Gründen zu Engpässen?

Hier gibt es laut der KV Hessen keinerlei Versorgungsprobleme beim Ärztlichen Bereitschaftsdienst (ÄBD), bedingt durch einen sehr gut organisierten Bereitschaftsdienst und den Umstand, dass der Main-Taunus-Kreis für Ärzte ein präferierter Niederlassungsort ist, so dass auch die inzwischen weit verbreitete sog. "Ärztmangel"-Problematik zumindest bezogen auf den ÄBD bisher keine Auswirkungen hat.

In der Anlage ist die Organisation des ÄBD im Landkreis Main-Taunus aufgeführt.

Frage 5. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung, um sowohl die ärztliche und fachärztliche Versorgung als auch den Bereitschaftsdienst im Landkreis Main-Taunus sicherzustellen?

Nach § 75 SGB V haben die Kassenärztlichen Vereinigungen die vertragsärztliche Versorgung sicherzustellen. Um dies zu erreichen, hat die KV im Einvernehmen mit den Landesverbänden der Krankenkassen und den Ersatzkassen sowie im Benehmen mit der zuständigen Landesbehörde nach Maß-

gabe der vom Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) erlassenen Richtlinien auf Landesebene einen Bedarfsplan zur Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung aufzustellen und jeweils der Entwicklung anzupassen (§ 99 SGB V).

Aufgabe des Bedarfsplanes ist es, eine Über- oder Unterversorgung mit Vertragsärzten in bestimmten Gebieten eines Zulassungsbezirkes aufzuzeigen. Der KV obliegt es dabei, die Über- oder Unterversorgung in den betroffenen Gebieten innerhalb einer angemessenen Frist zu beseitigen (§§ 100, 101 SGB V).

Derzeit besteht sowohl in der haus- als auch in der fachärztlichen Versorgung eine landesweite Überversorgung nach der bundesweit geltenden Bedarfsplanungs-Richtlinie des G-BA. Mittelfristig jedoch droht aber wegen der zunehmenden Alterung der Bevölkerung ein Rückgang bei der Zahl der Hausärztinnen und Hausärzte infolge steigender Abgangs- und stagnierender Zugangszahlen bei zugleich zunehmendem Versorgungsbedarf einer alternen Bevölkerung.

Aus diesem Grund bedarf es daher konzertierter Bemühungen aller Beteiligten auf Bundes- und Landesebene, um eine dauerhafte Stärkung der hausärztlichen Versorgung - insbesondere in strukturschwachen Regionen - zu erreichen.

Die erforderlichen bundes- und landespolitischen Maßnahmen betreffen die Bereiche des medizinischen Hochschulstudiums, der Weiterbildung, Informations- und Imagekampagnen sowie der Bedarfsplanung und einer speziellen Honorarreform.

Die Hessische Landesregierung beabsichtigt, im Dialog mit allen Beteiligten auf Landesebene ein umfassendes Konzept zur Sicherstellung der vertragsärztlichen, insbesondere hausärztlichen, Versorgung in ländlichen Regionen zu erstellen.

Wiesbaden, 19. Oktober 2010

Stefan Grüttner

Anlagen

Main-Taunus-Kreis		
ÄBD	Öffnungszeiten	Mitversorgte Orte
Kelkheim ÄBD-Zentrale beim DRK Alte Schulstraße 8 65779 Kelkheim	Freitag 18:00 Uhr bis Samstag 08:00 Uhr Samstag 08:00 Uhr bis Montag 06:00 Uhr Feiertag Vorabend 18:00 Uhr bis folg. Werktag 06:00 Uhr	Kelkheim Hornau Münster Eppenhain Fischbach Ruppertshain
Hofheim ÄBD-Zentrale an den Kliniken des Main-Taunus-Kreises Lindenstraße 10 65719 Hofheim	Freitag 18:00 Uhr bis Samstag 08:00 Uhr Samstag 08:00 Uhr bis Montag 07:00 Uhr Feiertag Vorabend 19:00 Uhr bis folg. Werktag 07:00 Uhr Hl. Abend 08:00 Uhr bis folg. Werktag 07:00 Uhr	Hofheim Diedenbergen Langenhain Lorsbach Marxheim Wallau Wildsachsen Kriftel Hattersheim Eddersheim Okriftel
Main-Taunus-Ost ÄBD-Zentrale beim DRK Hunsrückstraße 8 65812 Bad Soden	Samstag 08:00 Uhr bis Montag 06:00 Uhr Feiertag Vorabend 18:00 Uhr bis folg. Werktag 06:00 Uhr Hl. Abend 08:00 Uhr bis folg. Werktag 06:00 Uhr	Eschborn Niederhöchstadt Schwalbach Sulzbach Bad Soden Altenhain Neuenhain
Wiesbaden ÄBD-Zentrale an den Horst-Schmidt-Kliniken Ludwig-Ehrhardt-Straße 100 65199 Wiesbaden	<u>Sprechzeiten der Ambulanz</u> Mo, Di, Do, Fr 20:00 bis 24:00 Uhr Mi 18:00 bis 24:00 Uhr Sa 8:00 bis 24:00 Uhr So 8:00 bis 24:00 Uhr Feiertag 8:00 bis 24:00 Uhr <u>Sprechzeiten Hausbesuche</u> Mo, Di, Do, Fr 20.00 - 7.00 Uhr Mittwoch 14.00 - 7.00 Uhr Samstag 7.00 - 7.00 Uhr Sonntag 7.00 - 7.00 Uhr Feiertag 7.00 - 7.00 Uhr	Mitversorgung von: Hochheim
Rüsselsheim ÄBD-Zentrale August-Bebel-Straße 59 65428 Rüsselsheim	Mo, Di, Mi, Do 19:00 Uhr bis Folgetag 07:00 Uhr Freitag 19:00 Uhr bis Montag 07:00 Uhr Feiertag Vorabend 18:00 Uhr bis folg. Werktag 07:00 Uhr	Mitversorgung von: Flörsheim